



Aus dem Gemeinderat

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 23.01.2025**

Einrichtung einer Realschule an der Schule am Hochrhein - Werkrealschule - Lauchringen nach § 7 Schulgesetz

Mit der durch Landtagsbeschluss Ende Januar/Februar 2025 geplanten Bildungsreform soll für Schülerinnen und Schüler (SuS), die ab dem Schuljahr 2025/26 in die Klasse 5 an einer Werrealschule eintreten, die Möglichkeit für einen Werkrealschulabschluss abgeschafft werden. Bestehende Werkrealschulen müssen sich sodann als Hauptschule betiteln oder sich zu einer neuen Schulform weiterentwickeln. Weiter ist eine Kooperation mit einer anderen benachbarten Realschule bzw. Aufbauschule möglich.

Statistische Erhebungen stellen dar, dass die Schule am Hochrhein von den auswärtigen SuS lebt. Nur 33 % der SuS sind in Lauchringen wohnhaft. Ein Großteil der SuS kommt aus Waldshut-Tiengen (27 %) und weitere SuS aus dem Wutachtal (28 %). Dies zeigt, dass Lauchringen ein attraktiver Bildungsstandort ist. Die Übergangszahlen der Grundschulen an weiterführende Schulen weisen eine starke Tendenz zu den Realschulen aus, die sich in den kommenden Schuljahren noch weiter ausbauen wird. Daher gilt es die Bildungseinrichtung „Werkrealschule“ zu einem neuen Bildungsangebot – der Realschule – weiterzuentwickeln, um die Kinder der Eltern, welche diese sonst an fortführenden Schulen anderer Gemeinden (Realschule/Gymnasium/Gemeinschaftsschule) einschulen lassen, für die Bildungseinrichtung „Realschule Lauchringen“ dauerhaft gewinnen zu können. Diese an umliegende Realschulen/Gemeinschaftsschulen abgehende Schülerzahl bildet das Fundament der für die Führung einer Realschule notwendigen Schülerzahl in der Eingangsstufe. Für die Etablierung einer Realschule ist eine konstante Zweizügigkeit mit einer Schülerzahl von mindestens 40 SuS in der Eingangsklasse 5 notwendig. Diese kann ausgehend von derzeitigen Prognosen in Lauchringen erreicht werden. In den vergangenen Jahren wurde viel Geld in die Schule am Hochrhein investiert. Zudem hat sich ein starkes Sozialteam aufgebaut, das wesentlich zum Schullalltag und zum Lernerfolg der SuS beiträgt. Sollte die Schule aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht weitergeführt werden können wäre dies nicht nur aus finanzieller Sicht ein enormer Verlust für die Gemeinde. Dies gilt es mit der Weiterentwicklung zur Realschule bestmöglich abzuwenden.

Die Einrichtung der Realschule ist zum Schuljahresbeginn 2026/2027 geplant, da das Genehmigungsverfahren längere Zeit in Anspruch nimmt. Um die Schüler für die neu einzurichtende Realschule aber dennoch zum Schuljahresbeginn 2025/2026 gewinnen zu können, sollen die Eltern der Schüler bei der nächsten Schulinfoveranstaltung über die Einrichtung der Realschule informiert werden. Seitens der Schule werden diese Schüler schon ab dem kommenden Schuljahr nach dem Lehrplan für Realschulen unterrichtet, sodass diese ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Klasse 6 (Realschule) überwechseln können.

Seitens des Lehrerkollegiums der Schulkonferenz wird die Einrichtung einer Realschule gleichfalls befürwortet. Das Kollegium ist personell so gut aufgestellt, dass ein Großteil bereits auf Realschulniveau unterrichten kann.

Seitens der Verwaltung wurden bereits erste Gespräche mit dem Schulamt Lörrach und dem Regierungspräsidium Freiburg geführt, die das Vorhaben unterstützen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, an der Schule am Hochrhein - Werkrealschule - Lauchringen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 eine Realschule gemäß § 7 Schulgesetz einzurichten.

4. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II", OT Unterlauchringen

a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II"

b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Ibrunnenbuck II“ ist, dass der Eigentümer eines Grundstücks einen barrierefreien und rollstuhlgerechten Umbau seines Eigenheims vornehmen möchte. Im Rahmen der bislang rechtskräftigen Festsetzungen über die überbaubare Grundstücksfläche, die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl ist dies aber nicht umsetzbar, weshalb der Bebauungsplan geändert werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Auf dem Ibrunnenbuck II“, OT Unterlauchringen entsprechend dem vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 07.01.2025 zu ändern.

Die Änderung kann als B-Plan nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Änderungsentwurf einstimmig zu und beschloss damit der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages für die ökologische Entwicklung und Aufwertung der Riedwiesen entlang der Wutach mit der Arbeitsgemeinschaft AG Freiraum, Freiburg und dem Landschaftsarchitekturbüro Burkhard/Sandler in Hohentengen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat der Gemeinde Lauchringen im Rahmen des Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ für die ökologische Entwicklung und Aufwertung der Riedwiesen entlang der Wutach einen Zuschuss in Höhe von 2,58 Mio. Euro bewilligt. Der Fördersatz beträgt dabei 90 % inklusive Honorarkosten. Bedingung der Förderung ist jedoch eine Umsetzung und Abrechnung des gesamten Projekts im Zeitraum 2025 – 2030. Die beiden Büros AG Freiraum in Freiburg und das Landschaftsarchitekturbüro Burkhard/Sander in Hohentengen haben bisher schon bei der Projektskizze und der anschließenden Antragstellung sämtliche fachlichen Planungen und das Monitoring übernommen. Beide haben sich für die Ausführungsplanung, sowie die Bauleitung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammgefunden, wobei der Schwerpunkt der Bauleitung während der fünfjährigen Bauphase vom Fachbüro Burkhard/Sandler übernommen wird. Die ARGE hat der Verwaltung einen Honorarvorschlag für die 1. Planungsphase (Leistungsphasen 1-3) vorgelegt. Darauf folgende Leistungsphasen sollen zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Die bisherige Zusammenarbeit mit beiden Büros im Projekt war fachlich kompetent und äußerst zuverlässig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss eines

Honorarvertrages mit der ARGE AG Freiraum, Freiburg und dem Landschaftsarchitekturbüro Burkhard/Sandler in Hohentengen.

Umbau und Erweiterung der ehemaligen Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal - Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten –

Der Gemeinderat hat den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen denkmalgeschützten Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal zur Kulturhalle beschlossen. Nach beschränkter Ausschreibung gaben zur Submission am 13.01.2025 von den 8 Firmen welche zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden 5 ein entsprechendes Hauptangebot ab.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erd- und Rohbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Lehmann zum Angebotspreis von brutto 357.421,74 EUR zu vergeben.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Erfolgsplan, schließt nach Verrechnung der Erträge i.H.v. 1.920.950 EUR und Aufwendungen i.H.v. 2.698.655 EUR mit einem Verlust von 777.705 EUR.

Im Investitionsplan werden insgesamt Einzahlungen von 2.385.000 EUR erwartet dem gegenüber werden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3.960.000 EUR veranschlagt. Der sich hieraus ergebende Zahlungsmittelbedarf soll verrechnet mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit schließlich mit einer Kreditaufnahme gedeckt werden.

Die größten Investitionsmaßnahmen sind u.a.:

- Nahwärmenetz Oberlauchringen: Leitungsbau Dammweg, Wettenstraße, Bergstraße und Pufferspeicher Heizzentrale: (1.450.000 EUR);
- Erschließung des Neubaugebiets „Am Landvogsweg“ (280.000 EUR);
- Erneuerung Quellzuleitung und Hochbehälter an der Finsterlochquelle (1.500.000 EUR);
- Neue Steuerung für den Hochbehälter Hans Bungert (40.000 EUR);
- Allgemeine Investitionen im Leitungsnetz (100.000 EUR);
- Änderungen an der Kasse / dem Webshop (25.000 EUR).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2025.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserversorgung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2025

Das Volumen des Ergebnishaushalts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, die Änderungen sind mit einer höheren Abwassermenge zu begründen. Insgesamt wird mit Erträgen und Aufwendungen von insgesamt 1.642.000 EUR geplant.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Gebühreneinnahmen, da die Abwassermenge auf Grund der Abrechnung 2023 insgesamt steigt. Der Ergebnishaushalt des Abwasserbetriebes ist ausgeglichen, der Betrieb darf keine Gewinne erwirtschaften.

Im Planjahr sind die Erschließung des Baugebiets Am Landvogtweg mit 800.000 EUR und der Kanalbau im GE Wiggerberg mit 450.000 EUR und diverse bewegliche Vermögensgegenstände i.H.v. 10.000 EUR vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2025.

Anpassung der Kindergartengebühren; Änderung der Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund der stetig gestiegenen Kosten und der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände sollten für den Kindergarten Unterlauchringen und die Kleinkindertagesstätte Unterlauchringen die Gebühren neu kalkuliert und beschlossen werden. Die Verwaltung hat eine Gebührenkalkulation erstellt, die auf den Aufwendungen und den Erträgen des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 basiert. Dabei wurden die unterschiedlichen Betreuungsformen und Altersstufen in der Kinderbetreuung berücksichtigt.

Ein wesentlicher Grund für die Gebührenerhöhung, sind die Kostensteigerungen aus den zurückliegenden Tarifvertragsverhandlungen, sowie der weiterhin guten Personalausstattung einschließlich der heilpädagogischen Fachkräfte.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Erhöhung der Kindergartengebühren und stimmte der Änderung der Satzung über die Erhebung von Betreuungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu.

Gesamtverkehrskonzept Raum Zurzibiet inkl. Rheinbrücke Waldshut-Koblentz - Stellungnahme der Gemeinde Lauchringen

Der Kanton Aargau erarbeitet für das Zurzibiet ein Gesamtverkehrskonzept (GVK). Dieses umfasst eine mit der Siedlungsentwicklung abgestimmte, integrale Gesamtverkehrsplanung für alle Verkehrsträger und Mobilitätslösungen dar. Da im GVK auch grenzüberschreitende Verkehrsströme beleuchtet sowie einen Ersatz für die nun fast 100-jährige Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblenz vorsieht, werden im Planungsprozess auch die angrenzenden Kommunen, der Landkreis Waldshut sowie weitere Institutionen beteiligt.

Der Gemeinderat

1. nahm die Situationsanalyse der Phase 1 des Gesamtverkehrskonzeptes Raum Zurzibiet zur Kenntnis und befürwortet die daraus für das Zurzibiet abgeleiteten Maßnahmenansätze.
2. unterstützt, dass, dass das Gesamtverkehrskonzept für die grenzüberschreitende Mobilität insbesondere die Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit Personen- und Güterverkehr verbessern sowie das ÖV-Angebot, die Fahrradinfrastruktur und das P+R / B+R ausbauen möchte. Er begrüßt die grenzüberschreitende Einbindung der Aufgabenträger auf der süddeutschen Seite sowie der betroffenen Kommunen und bittet, diese bei der nun folgenden Ausarbeitung der Maßnahmen weiter fortzuführen.
3. begrüßt die Zurückstellung der Varianten „West“ und „West-West“ für die Rheinbrücke Waldshut-Koblentz. In der weiteren Bearbeitung müssen die Varianten in den Bereichen „Ost“ und „Mitte“ gleichrangig vertieft werden. Der Gemeinderat fordert, dass dabei die in Anlage 2 der ihm vorgelegten Unterlagen benannten Randbedingungen bestmöglich berücksichtigt werden.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der im zweiten Halbjahr 2024 bei der Gemeinde Lauchringen eingegangenen Spenden.